

Anlage A zur V/0404/2024

Kurzüberblick

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die finanzielle Situation der Offenen Ganztagschulen zur Kenntnis. Vor diesem Hintergrund wird auf den weiteren Ausbau von OGS-Gruppen zum Schuljahr 2025/2026 verzichtet. Neue OGS-Gruppen werden nur dann an Standorten eingerichtet, wenn im Bestand umgesteuert wird bzw. sich an anderen Standorten die Gruppenanzahl verringert.
2. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die außerunterrichtlichen Angebote in der Grundschule York, Essexweg 2 zum Schuljahr 2025/2026, zum 01.08.2025 dem Kinder- und Jugendhilfeträger Diakonie Münster gGmbH.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Rat der Stadt Münster hat beschlossen, die städtische Grundschule York als Offene Ganztagschule (OGS) im Sinne des § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW zu führen.

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 26.08.2020 mit der Vorlage V/330/2020 beschlossen, alle Offenen Ganztagschulen sukzessive in die freie Trägerschaft zu überführen. Somit wurde in einem Interessenbekundungsverfahren ein freier Träger für die außerunterrichtlichen Angebote der neuen Grundschule York gesucht.

Mit diesem Beschluss wird vor Inbetriebnahme der Offenen Ganztagschule ein Träger gefunden, sodass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger, der Schulleitung und der Verwaltung getroffen werden können.

Mit dem Erreichen dieser Werte verfolgen wir die ISM Leitziele: „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln“.

Die Verwaltung und die Schulleitung schlagen mit einem hohen Konsens abschließend vor, dem Träger **Diakonie Münster gGmbH** die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der städtischen Grundschule York zum Schuljahr 2025/2026 zu übertragen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0602	<i>Kinder- und Jugendarbeit</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Im Haushaltsplanentwurf 2025 enthalten?		X	Ja		Nein	teilw.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für die Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§24 Absatz 4 SGB III). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§5 Absatz 1 KiBiz).“ RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl.NRW.01/11 S.38, berichtigt 02/11 S.85)					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario „Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort“ auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil des weiteren Ausbaus der Offenen Ganztagschule (OGS). Alle Maßnahmen zum Ausbau der OGS orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern.

Dazu trägt insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau der OGS bei. Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der OGS werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der quantitative und qualitative Ausbau von Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Einklang mit der Ausrichtung als führender Wirtschaftsstandort mit Blick auf den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung von Kindern an Grund- und Förderschulen.